

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sarow vom 26.02.2026

VO/GV 67/26/051

Top 7.4 Entscheidung über die Abweichung vom Einfügungsgebot und über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für die Errichtung eines Wohngebäudes (Tinyhouse) auf dem Flurstück 118/2, Flur 3, Gemarkung Ganschendorf

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarow stimmt der Abweichung vom Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung in Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung (hier Grundfläche) gem. §34 Abs. 3b BauGB zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses (< 60m² Grundfläche) und Doppelgarage mit Vordach auf dem Flurstück 118/2, Flur 3, Gemarkung Ganschendorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0